

Freitag, 19. Oktober 2018, 9 bis 12 Uhr**DIN V 18599 - Teile 1 bis 12**

- Neuerungen in der aktualisierten Fassung 2016 / 2017
- Falls GEG noch nicht verabschiedet: Häufige Fragen zur Anwendung der Fassung 2011

Referent

Christian Böttcher, Dipl.-Ing. (TU) Bauingenieurwesen
ö.b.u.v. Sachverständiger für Wärme- und Feuchteschutz, KfW-Effizienzhaus-Experte für Wohn- und Nichtwohngebäude, Sachverständiger nach § 3 AVEn (vormals § 2 Abs. 1 ZVEnEV), freiwilliges Mitglied bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Mitglied bei BAYERNenergie e.V.

Thema

Die Normenreihe DIN V 18599 befasst sich mit der Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Mit dem geplanten neuen „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) wird für den öffentlich-rechtlichen Nachweis von Nichtwohngebäuden die Bilanzierung nach der aktualisierten Ausgabe 2016 / 2017 der DIN V 18599 verbindlich vorgeschrieben. Darüber hinaus soll das bisherige Nachweisverfahren für Wohngebäude nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 durch die in der DIN V 18599 beschriebenen Verfahren ersetzt werden.

Inhalt

Die wesentlichen Neuerungen der DIN V 18599, Teile 1 bis 12:

- Neue Komponenten und Kennwerte für die Gebäude- und Anlagentechnik
- Vereinfachungen des Berechnungsverfahrens für Nichtwohngebäude
- „Endenergie“ zur Bewertung von Null- und Plusenergiegebäuden
- Vereinfachtes Nachweisverfahren für Wohngebäude (Teil 12)
- Rechnerische Berücksichtigung von PV-Anlagen / Batteriespeichern
Falls das „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) bis zum Seminartermin noch nicht verabschiedet sein sollte, wird schwerpunktmäßig auf häufige Fragen zur dann weiterhin gültigen Fassung 2011 eingegangen.

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Bausachverständige, Investor_innen, Bauträger_innen und Studierende

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 1 Unterrichtseinheiten Wohngebäude (KfW)
- 4 Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude (KfW)
- 4 Unterrichtseinheiten Energieberatung im Mittelstand (BAFA)